

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff
Berufung der Stellvertretung der zweiten Werkleitung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Landwehr, Abteilungsleitung Kanalbau, gem. § 6 Abs. 1 Nr. BS-StEF als Stellvertreter für die zweite Werkleiterin zu berufen.

Sachverhalt

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte der Stadtentwässerung. Die Werkleitung besteht aus dem ersten Werkleiter, Herrn Krauß, und der zweiten Werkleiterin, Frau Müller. Die erste Werkleitung wird von der zweiten Werkleitung vertreten. Weitere Stellvertreter gibt es derzeit nicht.

Die Betriebssatzung sieht in § 6 Abs. 1 Nr. 3 BS-StEF vor, dass Stellvertreter der Werkleitung durch den Stadtrat berufen bzw. abberufen werden können.

Im Vertretungsfall, d.h. bei Urlaub oder Krankheit soll Herr Landwehr, Abteilungsleitung Kanalbau, für laufende Geschäfte die Stellvertretung der zweiten Werkleiterin, Frau Müller, übernehmen und hierzu entsprechend berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☒ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐		Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

IV. StEF

Fürth, 28.06.2010

Unterschrift des ersten Werkleiters

Sachbearbeiter/in:
Frau Reißberger

Tel.:
3290